

Soll und Haben

Praxismitteilung der MWSt zum Vorsteuerabzug

Die 10 Goldenen Regeln der Informationssicherheit in KMU
Neue AHV-Nummer

für Sie gehört

Der neue Lohnausweis

schon gewusst?

Fristlose Kündigung

persönlich

Hermann Sieber

«Flexible Fixkosten»

plus

Info der Tresura Treuhand AG

Soll und Haben

Praxismitteilung der MWSt zum Vorsteuerabzug

Im Bereich Vorsteuerabzug liegt eine wesentliche Erleichterung in Bezug auf den bei der MWSt ausgeprägten Formalismus vor. Laut MWSt-Gesetz Art. 37 Abs. 1 ist der steuerpflichtige Leistungserbringer verpflichtet, für seine steuerbaren Leistungen dem Empfänger eine Rechnung auszustellen, die bestimmten Anforderungen genügen muss.

Angaben muss er insbesondere:

- seinen Namen bzw. seine Firma,
- seine Adresse,
- seine MWSt-Nummer,
- Art und Zeitpunkt der Leistung,
- das Entgelt,
- den Steuersatz sowie
- Name/Firma und Adresse des Leistungsempfängers.

Daran hat sich nichts geändert, das gilt weiterhin. Ebenfalls weiterhin gültig ist die Regelung, dass bei Kassazetteln (Coupons) von Registrierkassen u.ä. bis zu einem Betrag von CHF 400 pro Kassazettel aus Gründen der Einfachheit auf den Namen und die Adresse des Leistungsempfängers verzichtet werden darf/kann.

Im Gegenzug stellt diese Rechnung für den Leistungsempfänger den rechtsgültigen Beleg dafür dar, dass er den Vorsteuerabzug machen darf. (Sofern er natürlich die Leistung für einen steuerbaren Zweck verwendet.)

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserinnen und Leser

Noch in diesem Jahr wird die Tresura Treuhand AG definitiv in die Freiheit entlassen und auf ganz eigenen Füßen stehen. Begleitet wird dieser Schritt durch zwei Mutationen im Verwaltungsrat. Unser langjähriger Präsident Hermann Sieber (Leiter der GVS-Gruppe) wird uns nach beinahe 20 Jahren verlassen. Bereits an dieser Stelle gilt ihm unser herzlicher Dank für seine Begleitung und Unterstützung. Lesen Sie dazu die «persönliche» Seite 4.

Gleichzeitig hält mit Marcel Wyss, seit 2004 Mandatsleiter und Geschäftsleitungsmitglied, die nachstrebende Generation im Verwaltungsrat Einzug. Wir heissen ihn im Gremium willkommen und sind überzeugt, dass er auch in dieser Aufgabe zum gedeihlichen Wohl der Firma beitragen kann und wünschen ihm dabei viel Erfolg und Genugtuung.

Die Einsicht, dass man angestaubtes gelegentlich einer Überarbeitung unterziehen sollte, hat uns bewogen, unsere Firmenbroschüre wieder einmal einem Facelifting zu unterziehen. Wir möchten Ihnen das Resultat der Bemühungen nicht vorenthalten und legen Ihnen ein druckfri-

sches Exemplar bei. Dies gibt uns auch Gelegenheit, unserer Mandantin und Anlaufstation für all unsere Anliegen im Bereich Werbung und Drucksachen, der mc-idee Print- und Screendesign AG, Schaffhausen, zum Dank ein Kränzchen – oder besser – einen grossen Kranz zu winden. Sollte Sie unsere runderneuerte Firmenvorstellung auf die Idee bringen, dass Ihr Auftritt auch etwas frischen Wind vertragen könnte – wir sind gerne bereit, den Kontakt zu unserem Werber herzustellen.

Der neue Lohnausweis lässt uns nicht los. Die definitive Einführung ab 1.1.2007 für die Deklaration der Löhne 2007 soll gut vorbereitet sein. Dazu ein Beitrag von Marcel Wyss. Daneben weist er auch wieder einmal auf eine andere sensible Problemzone hin: Die Sicherheitsaspekte im Bereich IT bei KMU's.

Von der MWSt einmal etwas Positives: Der Formalismus bei den Belegvorschriften in Bezug auf die Abzugsfähigkeit der Vorsteuern beim Leistungsempfänger ist gelockert worden. Ebenfalls positiv sind die Erwartungen und Absichten bei der Einführung der neuen AHV-Nummern ab 2008. ☒

Heinz Brandenberger

schon gewusst?

Fristlose Kündigung

Das Bundesgericht hat die fristlose Kündigung eines Arbeitnehmers wegen dessen eigenmächtigen Ferienbezuges bestätigt und gestützt. Der Arbeitnehmer war zwischen Weihnachten und Neujahr der Arbeit ferngeblieben, obwohl der Arbeitgeber sein Feriengesuch mit dem Hinweis

auf eine für den ganzen Betriebsbereich erlassene Feriensperre während der Festtagszeit abgewiesen hatte. Zudem wurde dem Mitarbeiter die fristlose Kündigung bei Zuwiderhandlung ausdrücklich angedroht. ☒

Heinz Brandenberger



Soll und Haben

Auch wenn die formellen Anforderungen in Bezug auf die richtige Bezeichnung des Erbringers und/oder des Empfängers nicht vollumfänglich erfüllt sind, darf der Empfänger ab sofort dennoch den Vorsteuerabzug geltend machen, wenn

- die Identität der Parteien anhand der vorhandenen Angaben auf dem Beleg (auch ausserhalb des Adressfeldes) erkennbar ist,
- die Rechnung in der Buchhaltung des Empfängers als Geschäftsaufwand oder -investition verbucht wird,
- die bezogene Leistung für einen steuerbaren Zweck eingesetzt wird.

Sind diese Bedingungen erfüllt, ist der Empfänger nicht mehr verpflichtet, noch vor Bezahlung vom Erbringer eine in allen Teilen korrekte neue Rechnung anzufordern. (Er hat aber natürlich nach wie vor das Recht dazu.)

Die Erleichterung geht sogar noch einen Schritt weiter: Stellt der Erbringer seine Rechnung nicht auf den Namen bzw. die Firma des Empfängers aus, sondern persönlich auf dessen Mitarbeiter oder Arbeitnehmer – was gerade bei Vertretern, Monteuren etc. für Unterkunft, Verpflegung, Fahrausweise usw. oftmals der Fall ist – müssen diese Rechnungen/Belege ebenfalls nicht mehr zur Korrektur zurückgewiesen werden. Auch sie werden ab sofort ebenfalls zum Vorsteuerabzug zugelassen, wenn

- die Identität des Erbringers und jene des Mitarbeiters/Arbeitnehmers des Empfängers erkennbar ist,
- der Empfänger anlässlich einer MWSt-Revision auf Verlangen der ESTV ein Arbeitsverhältnis mit der in der Rechnung genannten Person nachweisen kann (Arbeitsvertrag im Sinn OR Art. 319),
- der in Rechnung gestellte Aufwand vom Unternehmen, welches den Vorsteuerabzug geltend macht, als Geschäftsaufwand verbucht wird,
- die bezogene Leistung für einen steuerbaren Zweck eingesetzt wird.

Selbstverständlich sind nach wie vor Aufwendungen für nicht steuerbare Zwecke, insbesondere für den privaten Lebensaufwand, private Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Ferienreisen, private Einladungen, private Essen usw. nicht zugelassen. ☒

Heinz Brandenberger

Die 10 Goldenen Regeln der Informationssicherheit in KMU

Viren, Spam, Internet, offene Systeme: Immer häufiger kommen Themen wie Datensicherung und Datenschutz auch in KMU auf den Tisch – und das nicht zu Unrecht, denn gerade in vielen kleineren Unternehmen wird oftmals «eher sorglos» mit diesen potenziellen Gefahrenquellen umgegangen. Doch die Statistik beweist: ein EDV-Crash zählt heute mit zu den wichtigsten Gründen, warum ein Unternehmen Konkurs anmelden muss. An dieser Stelle die 10 wichtigsten Regeln, die zu mehr Sicherheit in Ihrer IT führen:

1. Verantwortlichkeiten zuteilen

Aufgaben, Zuständigkeiten und Stellvertretungen sind eindeutig und klar zu verteilen. Die wichtigsten Aspekte der Informationssicherheit sind:

- Datensicherung
- Update Antivirus und andere Software
- Ansprechpartner für Sicherheitsfragen

2. Datensicherung

Bewahren Sie ausgewählte Backup-Medien (z.B. Wochen- oder Monatsbackup) an einem separaten Ort – etwa bei Ihnen zu Hause oder bei Ihrem Treuhänder – auf, damit die Daten z.B. auch bei einem Brandfall in Ihrem Betrieb noch zur Verfügung stehen. Regeln Sie klar, wer genau für die Datensicherung zuständig ist. Führen Sie eine detaillierte Kontrollliste über die Datensicherungen. Setzen Sie verschiedene Datensicherungsverfahren ein wie...

- je ein Tagesband für Di, Mi, Do, Fr, die wöchentlich überschrieben werden
- fünf Montagsbänder, die monatlich überschrieben werden
- zwölf Monatsbänder, die nicht mehr überschrieben werden
- ein Jahresband, das nicht mehr überschrieben wird

3. Schutz vor Computer-Viren

Der Einsatz eines Computers mit E-Mail und Internet-Zugriff ohne Anti-viren-Software ist heute nicht mehr verantwortbar. Da solche ungeschützten Systeme regelmässig zur Verbreitung von Viren missbraucht werden, sind sogar strafrechtliche Folgen bei mangelhaften Schutzmassnahmen denkbar (Art. 100 StGB).

4. Sichere Verbindung ins Internet

Bei unzureichendem Schutz Ihres PCs, Ihres Servers oder Ihres Netzwerkes können Ihre Daten von aussen manipuliert – sprich verfälscht oder gelöscht – werden. Sie können diesen Gefahren begegnen, indem Sie eine «Firewall» einsetzen, eine elektronische «Brandmauer», die zwischen Ihrem PC, Server und Netzwerk einerseits und dem Internet andererseits steht.

5. Software-Aktualisierung und Patches

Wenn Sie Ihre Software nicht aktualisieren, laufen Sie Gefahr, dass ein Angreifer den Fehler bzw. das Versäumnis in Ihrer Software ausnützt, Sie direkt schädigt oder Ihre Infrastruktur für bösartige Zwecke missbraucht!

6. Umgang mit Passwörtern

Ein Passwort ist etwas Persönliches und sollte nicht weitergegeben werden. Auch Stellvertretungen lassen sich anders lösen, als dass man einfach nur das Passwort weitergibt. Verschlösen im Tresor für Notfälle, ok – aber sonst sollte das Passwort nirgendwo aufgeschrieben sein. Die Realität sieht anders aus: die meisten Passwörter findet man im Umkreis von einem Meter um den Bildschirm!

7. Zutrittsregeln

Der Zutritt zum Unternehmen sollte geregelt und nachvollziehbar erfolgen. Hier bestehen grosse Unterschiede in den verschiedenen Betrieben. Büroräume sollten von Fremden nur über den Empfang betreten werden können. Somit wird eine persönliche Zutrittskontrolle möglich.



8. Benutzerrichtlinien

Gute Benutzerrichtlinien behandeln folgende Themen:

- Umgang mit Passwörtern
- Einsatz und Installation von Programmen
- Datensicherung, Virenschutz
- Mobile Computer, Agenden und Telefone
- Einsatz von E-Mail und Internet-Diensten
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Kontrollen und Sanktionen

9. Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeiter

Oftmals sind Unwissenheit und Gleichgültigkeit die Ursache von grossen Schäden im Umgang mit Informationen. Wer von uns hat nicht schon einmal «OK» angeklickt, ohne genau zu lesen, welche Anfrage er damit bestätigt?

10. Ordnung (Clear-Desk)

Informationssicherheit bedeutet auch Verfügbarkeit von Informationen. Ohne klare Kennzeichnung und Ablagen können Informationen nicht gefunden werden. Das gilt sowohl für die Papierablage als auch für elektronische Informationen.

Die hier abgedruckten Regeln sind durch den Verein InfoSurance erarbeitet worden. Ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden Sie bei www.infosurance.ch. ☒

Marcel Wyss

Neue AHV-Nummer

Die heutige AHV-Nummer wird seit der Einführung der AHV im Jahr 1948 verwendet. Anfangs bestand sie aus acht, später aus zehn und seit dem 1.4.1972 aus elf Stellen. Ab 2008 soll sie nun durch eine 13-stellige Nummer abgelöst werden.

Beim bisherigen System war die Nutzung und der Gebrauch der AHV-Nummer gesetzlich nicht eingeschränkt und hat sich im Laufe der Zeit immer unkontrollierter ausgeweitet. Neu werden nur noch vom Gesetzgeber ermächtigte Stellen und Institutionen zur systematischen Verwendung berechtigt sein.

Das bestehende Nummernsystem stösst aber auch immer mehr an seine Grenzen. Bald kann nicht mehr jeder Person eine eindeutige Nummer zugeordnet werden (Engpässe beim Alpha-

betschlüssel). Ausserdem kann heute leicht auf das Geburtsdatum, das Geschlecht, den Anfangsbuchstaben des Nachnamens und auf die Unterscheidung Schweizer-Ausländer geschlossen werden. Gerade aus Sicht des Datenschutzes bringt die neue Nummer eine Verbesserung, handelt es sich doch dabei um eine vollständig anonymisierte Nummer, die keinerlei Rückschlüsse auf den Inhaber mehr zulässt.



Die neue Nummer gliedert sich wie folgt: Die ersten drei Stellen beinhalten einen Ländercode für die Schweiz, die nächsten neun sind eine Zufallszahl und die letzte stellt eine Prüfziffer dar. Das neue System lässt auch eine effektivere Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Sozialversicherungen zu. Gleichzeitig soll die neue AHV-Nummer zu einer eigentlichen Sozialversicherungsnummer werden, die sowohl bei den staatlichen und den privaten Versicherungen, aber auch bei den Bundessteuern und auf Kantons- und Gemeindeebene verwendet werden soll. Der Mutationsaufwand kann somit enorm reduziert werden. Die alte graue AHV-Karte soll durch einen vereinfachten Ausweis ersetzt werden, der nur noch Namen, Vornamen, Geburtsdatum und die (neue) AHV-Nummer enthalten wird.

Der neue Ausweis wird automatisch durch die AHV zugestellt. Die alte AHV-Nummer wird nicht gelöscht, sondern bleibt bestehen. Ebenso wird die alte AHV-Karte wie bisher aufzubewahren sein. Ab 2008 werden die neuen Nummern durch die zuständige Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf zugewiesen. Ab Mitte 2008 werden sie durch die entsprechenden AHV-Ausgleichskassen sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Versicherten ausgeliefert werden. Für die Arbeitgeber wird dies gewisse Anpassungen an ihre Personaladministrationssysteme bedeuten. All jene unserer Kunden, für die wir bereits die Lohnverarbeitung durchführen dürfen, werden sich darum aber nicht kümmern müssen. ☒

Heinz Brandenberger

für Sie gehört

Der neue Lohnausweis



Der neue Lohnausweis wird nun definitiv auf den 1. Januar 2007 eingeführt. An den gesetzlichen Bestimmungen hat sich nichts geändert. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Schwerpunkte einer Steuerrevision bei Firmen in Zukunft vermehrt auf Entschädigungszahlungen an die Angestellten und deren Deklaration auf dem Lohnausweis richten werden.

Welche Konsequenzen sind zu erwarten, wenn Falschdeklarationen von Lohnausweisen zum Vorschein treten? In Art. IV der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises wird erwähnt, dass derjenige, der den Lohnausweis nicht oder falsch ausfüllt, bestraft und/oder haftbar gemacht werden kann. Wie rigoros diese Strafen bei Falschdeklarationen jedoch angewendet werden, bleibt abzuwarten. Eine Verschärfung zur heutigen Situation ist zu erwarten.

Damit unsere Kunden, aber auch wir, weiterhin gut schlafen können, haben wir einen Fragebogen entwickelt, welchen wir mit unseren Kunden gemeinsam ausfüllen und die heiklen Punkte gemeinsam besprechen.

Führen Sie Ihre Lohnbuchhaltung noch selbst und haben keinen kompetenten Partner an Ihrer Seite? Was bringt Ihnen neben der Zeitersparnis ein Outsourcing des Personalwesens noch?

Neben der Sicherheit, dass die Löhne unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen erstellt werden, müssen Sie sich am Jahresende auch nicht mehr um die vielen Deklarationen bei den Sozialversicherungen kümmern. Weiter besteht auch die Möglichkeit die Personaldossiers mit den vertraulichen Daten bei uns aufzubewahren. Den Zugang zu den Akten und Informationen können wir Ihnen während der üblichen Bürozeiten garantieren.

Sind Sie an einer Offerte für Ihren Betrieb interessiert? Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Besprechungstermin. Falls Sie eine Referenzauskunft eines bestehenden Kunden wünschen, stellen wir Ihnen diesen Kontakt gerne her. ☒

Marcel Wyss

persönlich

Hermann Sieber

**Gründer und seit
2 Jahrzehnten Präsident**



Heute ist die Tresura Treuhand AG ein selbstständiges Unternehmen, im Besitze der Partner Victor Wyss und Heinz Brandenberger. Die Fixkosten der Administration dem rauhen Wind der Märkte auszusetzen und den Kostenblock der Personaladministration und der Personalvorsorge professionell und flexibel zu strukturieren, waren schon bei der Gründung über 20 Jahren Ziele des GVS und «seiner» Treuhand-Unternehmens, wie unser bisheriger Verwaltungsratspräsident in nebenstehendem Artikel erläutert. An der Generalversammlung ist Hermann Sieber aus dem Verwaltungsrat ausgetreten und an seiner Stelle ist als dritter Partner Marcel Wyss, der seit zwei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung ist, in den Verwaltungsrat gewählt worden.

Wir bedanken uns bei Hermann Sieber für seinen grossen Einsatz für die Tresura Treuhand AG, bei der Gründung und der Entwicklung. Wir schätzten es, dass er uns auch zu Zeiten, als der GVS noch Mehrheitsaktionär war, stets selbstständig arbeiten liess. Ebenso bedanken wir uns bei ihm, dass er und der GVS uns die Chance gaben, die Firma zu fairen Konditionen zu übernehmen. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass er weiterhin mit Genugtuung auf die Leistungen «seiner» Tresura Treuhand AG blicken kann. ☒

Victor Wyss

«Flexible Fixkosten» im Bereich Dienstleistungen

**Wie die GVS Gruppe von der
Tresura Treuhand AG profitiert.**

Professionalität und Beweglichkeit – Geschwindigkeit (Time to market) und Beweglichkeit bei höchster Qualität sind die Merkmale der Marktführer.

Jeder Unternehmer hat Respekt vor Fixkosten. Fixkosten waren in den Zeiten der Wachstumsmärkte, d. h. bis ca. 1990 ein kleineres Problem. Seither sorgen Verdrängungsmärkte mit ihren immer kürzeren Rhythmen, starken Marktschwankungen, neuen Technologien und wechselnden Umweltbedingungen dafür, dass falsche Entscheide die Existenz bedrohen können.

Bei Liegenschaften und Anlagen werden sorgfältige Rentabilitäts- und Return on Investment Rechnungen angestellt. Anders ist das bei Entscheiden welche die Struktur und Organisation eines Unternehmens betreffen. Der Chef ärgert sich über die zunehmende Flut von Anforderungen der Administration. Gesetzliche Auflagen bei der Personalvorsorge, im Lohnwesen und bei den Steuern sind Beispiele dafür. Und plötzlich ist das «Büro» grösser und die Overheads belasten die Produkte ungebührlich. Ein KMU kann und will sich einen ausgebildeten Personalleiter nicht leisten und so werden die Kosten zusätzlich durch ungenügende Professionalität belastet.

Um Buchhaltung und Personalwesen, inklusive Personalvorsorge dem rauhen Wind der Märkte auszusetzen und damit eine Voraussetzung für Professionalität und Effizienz zu schaffen, beteiligte sich die GVS Gruppe vor über 20 Jahren an der Gründung der heute unabhängigen Tresura Treuhand AG. Diese betreut für unsere rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesamte Personaladministration und die eigenständige Vorsorgestiftung mit rund 300 Versicherten.

Das professionelle Know-how der Tresura und ein flexibles Abrechnungssystem für ihre Dienstleistungen gewährleisten der GVS Gruppe ein optimales Preis/Leistungsverhältnis.

Bench-Marks wie z. B. Administrationskosten pro Versicherte sichern die Vergleichbarkeit und beweisen, dass wir mit der Auslagerung unserer Lohn- und Personaladministration und der Personalvorsorge wesentlich günstiger fahren. ☒

Hermann Sieber
Geschäftsführer GVS Gruppe



Professionalität und Beweglichkeit in der Administration

Nicht nur ausländische Firmen profitieren im Personalwesen von ortsansässigen Dienstleistern. Auch traditionelle KMU können ihre Kosten senken und die Qualität für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, wenn sie diesen Teil der Administration durch ausgebildete Fachleute mit modernen Organisationsmitteln machen lassen. ☒

Hermann Sieber
Geschäftsführer GVS Gruppe

Tresura Treuhand AG

Mühlentalsträsschen 25
8204 Schaffhausen
Telefon 052 634 02 20
Telefax 052 634 02 21
info@tresura.ch
www.tresura.ch